

---

**6055/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 08.07.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur  
betreffend **kolportierte Ungleichbehandlung verschiedener Schulen in  
freier Trägerschaft**

Einer Presseerklärung des BMUKK vom 1. Juli 2009 zufolge

*"[...] werden jene Schulen, die in den Dachverbänden von Waldorf-, Netzwerk- oder Montessorischulen Mitglied sind, das Öffentlichkeitsrecht verliehen bekommen haben und Qualitätssicherung betreiben [, gefördert]."*

([http://www.bmukk.gv.at/medienpool/18109/20090701\\_01.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/18109/20090701_01.pdf), 7. Juli 2010)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur die folgende

### **Anfrage**

1. Werden nur Schulen mit Öffentlichkeitsrecht mit EUR 1.000,00 pro Kind gefördert?
2. Falls nein,
  - a) Warum nicht?
  - b) Welche sind dies?